



Kundeninformation

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
(Bei Antwort bitte angeben)

Datum

I – KO - sn

16. Mai 2023

Gasspeicherumlage steigt auf 0,145 ct/kWh ab Juli 2023

Nach §35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeicherumlage) legt die zuständige Trading Hub Europe GmbH (THE) ab dem 1. Juli 2023 die Umlage von 0,059ct/kWh auf 0,145ct/kWh fest. Der Ankündigung des Bundeswirtschaftsministeriums BMWK folgend, das Gasspeichergesetz bis zum 31. März 2027 verlängern zu wollen, hat THE – im Einvernehmen mit dem BMWK und der BNetzA – diesen verlängerten Zeitraum bei der Ermittlung der Speicherumlage herangezogen. Die Endpreise erhöhen sich entsprechend.

Hintergrund der Erhebung der Gasspeicherumlage ist die Novelle des EnWG, die insbesondere Füllstandvorgaben für Speicher vorsieht. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden durch THE verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Hierzu zählten insbesondere die Durchführung von Ausschreibungen sowie die Befüllung diverser Gasspeicher gemäß Stufe 3 im Kalenderjahr 2022. Vor dem Hintergrund der bis dato entstandenen sowie der prognostizierten Kosten und Erlöse wird die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 ct/kWh festgesetzt.

Die Weitergabe von Mehrbelastungen aufgrund einer gestiegenen Gasspeicherumlage und einer damit verbundenen Erhöhung des Saldos der Kalkulationsbestandteile erfolgen nach § 40 Abs. 3 Nr. 5 EnWG, die Informationspflichten ergeben sich nach § 41 Abs. 5 Satz 1

Stadtwerke Weilburg GmbH
Limburg HRB 3057
U-St.-Nr.: 020 226 90071
U-St.-Id. Nr.: DE 811 129 244
Betriebsführendes Unternehmen für das
Wasserwerk der Stadt Weilburg
Limburg HRA 2248
U-St.-Nr.: 020 226 90006
U-St.-Id. Nr.: DE 284526352

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Jörg Korschinsky



Bankverbindung:
Kreissparkasse Weilburg
IBAN DE61 5115 1919 0100 0000 33 BIC HELADEF1WEI
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN DE47 5139 0000 0075 6213 02 BIC VBMHDE5F
Frankfurter Volksbank eG
IBAN DE85 5019 0000 4101 5929 66 BIC FFVBDEFF

und 2 EnWG (und nach § 5 Abs. 2 GasGVV) bzw. nach § 41 Abs. 5 Satz 4 EnWG bzw. § 5 Abs. 3 GasGVV.

Die Erhöhung macht auf das Jahr bezogen für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit rd. 25.000 kWh einen Betrag von rd. 23,-€ (inkl. 7% USt.) aus, für Kunden, die Entlastungen erhalten, entsprechend ihrer individuellen Verbräuche weniger.

Für Kunden, die Entlastungen erhalten, gilt: Während der Geltungsdauer der Energiepreisbremsen bis vorerst zum Ende des Jahres 2023 werden die Preise unter Beachtung der Vorgaben des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme für Letztverbraucher geändert.

Die nächste Festsetzung der Speicherumlage soll zum 1. Januar 2024 erfolgen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Weilburg GmbH